Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen für den Landkreis und die Stadt Landsberg am Lech

Brandschutzdienststelle Landkreis und Stadt Landsberg am Lech

Download unter: www.uds-beratung.de

Vorwort

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) in Bayern, wurden auf der Grundlage der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2 erstellt. Sie sollen u.a. eine einheitliche Ausbildung zu diesem Thema in den Feuerwehren Bayerns ermöglichen.

Auf Empfehlung des Fachbereiches 4 im Landesfeuerwehrverband Bayern, beschloss der Verbandsausschuss des LFV Bayern am 15. Februar 2003 einstimmig, die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern (TAB 2000) als **Empfehlung** für alle Feuerwehren Bayerns herauszugeben.

Die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen präzisieren dabei nur die anerkannten Regeln der Technik auf die Belange der Feuerwehren (Alarmorganisation) zu.

Dabei werden die aktuellen Bezeichnungen nach DIN 14 675 wie z.B. Handfeuermelder, Meldergruppe, Feuerwehr-Laufkarte und Feuerwehr-Schlüsseldepot verwendet.

Der Umfang, der durch die bei der Abnahme von Brandmeldeanlagen anwesenden Vertreter der Feuerwehren geprüft wird, legt jede Brandschutzdienststelle selbst fest. Dieser kann je nach Umfang der Brandmeldeanlage von einer vollständigen über stichprobenartiger Prüfung oder auch nur beim schriftlichen Nachweis liegen.

Die Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen sollen in Bayern den Rahmen für eine einheitliche TAB bilden. Die Begriffe „Landkreis / Stadt“, sind mit dem Namen des Landkreises oder der Stadt, für den diese TAB gilt, zu ergänzen bzw. zu ersetzen.

Die **Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)** werden von der Brandschutzdienststelle des Landkreises / Stadt herausgegeben. Die **Technischen Anschalterichtlinien (TAR)** beschreiben die Technischen Empfangsmöglichkeiten in einer Integrierten Leitstelle (ILS) sowie die Abwicklung im Betrieb mit Brandmeldeanlagen bei der empfangenen Stelle (z.B. Wartung, Aufschaltung, Abmeldung). Die TAR werden vom Betreiber der jeweiligen ILS herausgegeben.

Begriff „Erstinformationsstelle“ = Erstinformation für die Feuerwehr bei abgesetzten Bedien- und Anzeigeelementen zur Alarmverfolgung für die Feuerwehr. Diese besteht mindestens aus einem FBF, FAT und den Feuerwehr-Laufkarten. Ggf. kann dort auch die Übertragungseinrichtung vorgesehen werden.

Begriff „Brandschutzdienststelle“ = Die Brandschutzdienststelle ist in Bayern der Kreis- oder Stadtbrandrat in Verbindung mit der Kreisverwaltungsbehörde bzw. der Stadtverwaltung; bei Berufsfeuerwehren der Leiter der Berufsfeuerwehr.

Ausgabe: 01/2015 Rev. 01/19

Herausgeber: Landkreis Landsberg am Lech

Download unter: www.uds-beratung.de

Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Konzessionär/ Aufschaltung/ILS	Seite 4
2. Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 4
3. Konzept und Ausführungsplanung	Seite 6
4. Übertragungseinrichtung (ÜE)	Seite 7
5. Beschilderung nach DIN 4066	Seite 7
6. Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 7
7. Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)	Seite 9
8. Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)	Seite 9
9. Feuerwehr-Laufkarte	Seite 10
10. Meldereinbau und Beschriftung	Seite 11
11. Selbsttätige Löschanlagen	Seite 14
12. Brandmelder-Tableau für Doppelböden und Zwischendecken	Seite 15
13. Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	Seite 15
14. Freischaltelement (FSE)	Seite 16
15. Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	Seite 16
16. Übergangsfristen	Seite 16
17. Allgemeine Hinweise und Ansprechpartner	Seite 17

Anhang:

Merkblatt für die Abnahmevoraussetzungen
Antrag für die Freigabe der Feuerwehr-Schließung
Muster einer Errichterbestätigung
Muster Inbetriebsetzungsprüfliste
Meldergruppenübersicht (Muster)
Feuerwehr-Laufkarte (Muster)

Download unter: www.uds-beratung.de

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen für das Errichten und den Betrieb von Brandmeldeanlagen, sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren im Landkreis Landsberg am Lech. Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind. Sie sind damit auch Grundlage für eine einheitliche Ausbildung in den Feuerwehren.

1. KONZESSIONÄR AUFSCHALTUNG- ILS

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Integrierte Leitstelle (im folgenden ILS) in Fürstenfeldbruck ist rechtzeitig (mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin) schriftlich vom Betreiber an:

Siemens Building Technologies
Herr Thomas Wein
Otto-Hahn-Ring 6
81739 München

zu stellen.

Der Termin zur Abnahme / Aufschaltung der Brandmeldeanlage bei der ILS kann erst nach einer Vorabnahme erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vorher bekannt sein. Dieser Termin ist mit der Brandschutzdienstelle des Landkreises/Stadt Landsberg am Lech und dem Konzessionär rechtzeitig abzusprechen. Eine Bestätigung der Abnahmevoraussetzungen (siehe Anhang) ist spätestens **14** Arbeitstage vorher der Brandschutzdienstelle des Landkreises/Stadt Landsberg am Lech, per Mail (Adresse siehe Anhang) zuzusenden. Die erfolgte Aufschaltung ist durch die ILS der Brandschutzdienstelle schriftlich (Mail) mitzuteilen.

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen, einschlägigen Bestimmungen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- VDE 0800: Bestimmungen für Fernmeldeanlagen*
- DIN VDE 0833: Gefahrenmeldeanlagen*
- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen (Europanorm)*
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau*
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)*
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)*
- DIN 4066: Hinweisschilder für die Feuerwehr*
- DIN 33 404-3: Gefahrensignale für Arbeitsstätten*
- VdS-Richtlinie 2095: Planung und Einbau von Brandmeldeanlagen*
- VdS-Richtlinie 2105: Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)*
- VdS-Richtlinie 2350: Schlüsseldepots (SD); Planung, Einbau und Instandhaltung
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen*

* in der jeweils gültigen Fassung

Download unter: www.uds-beratung.de

2.1 Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Aufschaltung bzw. nach einer wesentlichen Änderung der BMA der Brandschutzdienststelle des Landkreises/Stadt Landsberg am Lech vorgelegt werden.
Auf diesbezügliche Auflagen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist zu achten (z.B. Prüfung nach der Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV)).

Die Überprüfung der Brandmeldeanlage erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech (Kontaktliste siehe Anhang).

2.2 Brandmeldeanlagen mit Anschluss an das öffentliche Brandmeldenetz setzen sich grundsätzlich aus folgenden Geräten bzw. Einrichtungen zusammen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ) mit Notstromversorgung
- Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT)
- Feuerwehr-Bedienfeld (FBF)
- Brandmeldern bzw. Löschanlagen
- Feuerwehr-Laufkarten
- Beschilderung nach DIN 4066
- Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) nach VDS 2105

2.3 Änderungen oder Erweiterungen privater Brandmeldeanlagen müssen vor Ausführung der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech gemeldet werden. Die Ausführungsplanung muss der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech zur Beurteilung und Freigabe im Rahmen eines Plangesprächs vorgelegt werden. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Überprüfung erforderlich.

2.4 Auf Verlangen ist der Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlagen erforderlich sind. Nach Art. 28 BayFwG besteht die Möglichkeit (mit entsprechender Satzung) für Fehl-oder Falschalarme durch Brandmeldeanlagen angefallene Einsatzkosten in Rechnung zu stellen.

2.5 Wenn sich während des Betriebes wiederholt Unregelmäßigkeiten oder Störungen an der Brandmeldeanlage zeigen, die zu vermeidbaren Fehlalarmierungen führen, behält sich das Landratsamt/Stadt Landsberg am Lech die Abschaltung der Übertragungseinrichtung bei ggf. gleichzeitiger Nutzungsuntersagung vor.
Die Wiederaufschaltung der Übertragungseinrichtung kann von Funktionsprüfungen einzelner Melder, einer Überprüfung der gesamten Anlage nach SPrüfV bzw. der unverzüglichen Durchführung notwendiger Änderungen abhängig gemacht werden.

2.6 Bei Störungen und Revisionsarbeiten an Brandmeldeanlagen sind die nichtautomatischen Brandmelder mittels Sperrschilder „Außer Betrieb“ zu setzen. Das hauseigene Personal ist zu unterrichten, dass in diesem Falle die Alarmierung der Feuerwehr über das öffentliche Fernsprechnetz mit der Feuerwehr-Notrufnummer 112 erfolgen muss.

2.7 Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschlagen geschützten Räumen ist mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot sicherzustellen.
Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter mit der Beschriftung „Feuerwehr-Schlüsselschalter“ (Schild nach DIN 4066, Größe 0) vorzusehen.

Download unter: www.uds-beratung.de

Hierbei ist sicherzustellen, dass die Türe so lange geöffnet bleibt, bis der Kontakt des Schalters ein zweites Mal betätigt wird. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein.

2.8 Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Ansprechpartner mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfalle (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zeitnah zur Verfügung stehen. Diese Personen müssen in die Bedienung der BMA eingewiesen und schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen außer Betrieb nehmen zu können. Änderungen sind der zuständigen Brandschutzdienststelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Ansprechpartner sind zusätzlich auf einer einlaminierten DINA4-Seite im Laufplankasten zu hinterlegen.

2.9 Dem von der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech Beauftragten ist jederzeit zu Überprüfungszwecken Zutritt zu allen Brandmeldeeinrichtungen im Objekt zu gewähren.

3. KONZEPT UND AUSFÜHRUNGSPLANUNG

3.1 Die Brandmeldeanlage ist entsprechend den Vorgaben der Baugenehmigung (Brandschutznachweis) zu planen.
Die Planung der Brandmeldeanlage ist in einem Plangespräch nach DIN 14 675 mit der Brandschutzdienststelle vor Ausführungsbeginn abzustimmen. Der Standort des FSD, des FSE, der Blitzleuchte und des FIZ ist der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech schriftlich vorzulegen und abzustimmen.

3.2 Hinweis für Brandmeldeanlagen nach § 16 GaStellV

Sofern im beauflagten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Für Brandmeldeanlagen in Tiefgaragen wird nur eine flächendeckende Überwachung aller Stellplatzflächen mit auf Wärme reagierenden Meldersystemen gefordert. Bei Punktmeldern müssen Wärmedifferenzialmelder verwendet werden.

Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14 623 anzubringen.

3.3 Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge

Sofern im beauflagten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:

Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.
Mit dem Taster „Brandfallsteuerung ab“ im FBF muss diese Funktion abgeschalten werden können.
Im Wartebereich, vor dem Aufzug, ist an jeder Zusteigestelle ein Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Aufzug im Brandfall nicht benutzen“ anzubringen.

Download unter: www.uds-beratung.de

3.4 Akustischer Räumungsalarm

Sofern im beauflagten Brandschutznachweis keine anderslautende Ausführung beschrieben wurde, ist folgendes zu beachten:
Für jede bauaufsichtlich geforderte oder notwendige Brandmeldeanlage ist ein akustischer Räumungsalarm nach DIN 33 404-3 (vgl. DIN 14 675 und DIN VDE 0833) vorzusehen. Ggf. muss hierbei auch die DIN VDE 0833-4 beachtet werden.

Die Farbe der verwendeten Sirenen kann beliebig ausgeführt werden. Jede Sirene ist jedoch mit den Schriftzug „BRANDALARM“ lesbar zu kennzeichnen.

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

4.1 Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten in der ILS (siehe TAR FFB).

4.2 Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung an die Brandmelderzentrale ist mit dem Konzessionär (siehe Punkt 1) abzustimmen.

4.3 Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung darf ausschließlich über das Feuerwehr-Bedienfeld erfolgen. Im Alarmfall darf dies nur durch die Feuerwehr erfolgen.

4.4 Sollen diese Einrichtungen in einem Schrank untergebracht werden, so ist der Schrank mit einem Schloss der Gebäudeschließung zu versehen.

An der Schranktür ist ein Schild „BMZ“ nach DIN 4066, Größe 0 anzubringen.

4.5 Baulich bedingte Abweichungen von Punkt 4.4 müssen vor Baubeginn mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abgesprochen werden.

5. BESCHILDERUNG NACH DIN 4066

5.1 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmelderzentrale und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“ im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil zu kennzeichnen. Die Größe und der Anbringungsort der Schilder sind mit der Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech bei der Vorabnahme festzulegen.
Das erste straßenseitige BMZ-Schild (Größe 3) ist grundsätzlich mit der Alarmadresse (entspricht Objektanschrift) zu versehen. Dabei ist die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen zu berücksichtigen. Das Schild soll auf einem (wenn notwendig auch zwei) Masten in einer Höhe von 3 Metern (OK-Fertigboden bis Schild Unterkante) befestigt werden.

5.2 Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066:

Größe 0 = 74 x 210 mm
Größe 1= 105 x 297 mm
Größe 2 = 148 x 420 mm
Größe 3 = 210 x 594 mm

6. BRANDMELDERZENTRALE

6.1 Die an die ILS aufgeschalteten Übertragungseinrichtungen sind als bauliche Einheit (Erstinformation Feuerwehr) zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Übertragungseinrichtung, dem Feuerwehr Anzeigetableau und den Laufkarten in einem leicht auffindbaren und für die Feuerwehr jederzeit zugänglichen und ausreichend beleuchteten sowie trockenen Raum beim Zugang für die Feuerwehr, in der Regel im Erdgeschoss, unterzubringen. Die genaue Lage ist mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abzusprechen.

Download unter: www.uds-beratung.de

6.2 Bedienteile und optische Anzeigen der Brandmelderzentrale sind nicht tiefer als 500 mm und nicht höher als 1800 mm - bei Wandschränken zwischen 800 mm und 1.800 mm - über der Standfläche des Betätigenden anzuordnen.

6.3 Sind mehrere Brandmelderzentralen an gleicher Stelle vorhanden, muss jede Zentrale direkt die Übertragungseinrichtung auslösen. Eine gegenseitige Beeinflussung ist auszuschließen.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer Brandmelderzentralen an gleichen oder verschiedenen Standorten als sog. Unterzentralen ist aus einsatztaktischen Gründen nicht zulässig.

6.4 Ist eine Brandmelderzentrale personell nicht ständig überwacht sind insbesondere die DIN VDE 0833 Teil 1 und 2 zu beachten.

6.5 Die ausgelöste Meldergruppe muss entweder an der Brandmelderzentrale mittels einer Meldergruppen-Anzeige mit roten Meldergruppenlampen (Leuchtdioden) oder mittels eines angeschlossenen Feuerwehr-Anzeige-Tableaus angezeigt werden. Dabei muss der Text für die Beschriftung der Meldergruppenlampen (LED) oder der Text im Feuerwehr-Anzeige-Tableau immer so lauten, dass die Meldergruppennummer, die Meldernummer und die Art der Brandmelder sowie der jeweilige Gebäudeteil enthalten sind. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10
Sprinklergruppe 1	3 HF-Melder	8 autom. Melder
Tiefgarage	Treppe Süd	Lager II
2.UG	EG bis 2.OG	2.OG

Eine Wiederholung der Meldergruppennummer ist unzulässig.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit Handfeuermeldern und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen. Technische oder interne Alarme sind hinter den automatischen Brandmeldern anzuordnen.

Wird eine Gefahrenmelderzentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein.

6.6 Ist die eigentliche Brandmelderzentrale räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (wie z.B. Erstinformationsstelle im EG, Brandmelderzentrale aber im Elektroraum/ UG), dann ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit dem Weg von der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr bis zum Einbauort der Brandmelderzentrale zu erstellen. Diese Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem grün/schwarzen Planreiter (Hintergrund grün/Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.
Die Bedieneinheit für die Feuerwehr besteht mindestens aus dem Feuerwehr-Bedienfeld, der Meldergruppen-Anzeige oder dem Feuerwehr-Anzeige-Tableau, den Feuerwehr-Laufkarten und ggf. der Übertragungseinrichtung.
Der Einbauort (Raum/Umschrank) der eigentlichen Brandmeldezentrale ist mit einem Schild „BMZ“ zu kennzeichnen.

6.7 Zum besseren Auffinden der Brandmelderzentrale ist eine rote Blitz-/Rundumkennleuchte anzubringen. Die Kennleuchte ist parallel zur Unterputz Informationsleuchte anzusteuern.

Download unter: www.uds-beratung.de

7. FEUERWEHR-BEDIENFELD (FBF)

7.1 Das Feuerwehr-Bedienfeld muss in Absprache mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech

- im selben Raum in unmittelbarer Nähe der Brandmelderzentrale oder
- an der Erstinformationsstelle
- in einer Höhe von 1600 mm (+/- 200 mm)

angebracht und einsehbar sein (gemessen zwischen Fußboden und Mitte Bedienfeld), wobei die Bedienteile der BMZ und des FBF ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein müssen.

7.2 Für das Feuerwehr-Bedienfeld ist ein Halbzylinder mit der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Landsberg am Lech vorzusehen. Der Antrag für die Feuerwehrschließung und die Ansprechpartner sind in den Anlagen aufgeführt.

7.3 Beim Drücken der Taste ÜE-prüfen (Feld 8) muss die ÜE auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder „scharf“ werden. Das Feuerwehr-Schlüsseldepot muss dabei öffnen.

7.4 Durch den Taster „Brandfallsteuerung ab“ darf die Anschaltung der Brandmelderzentrale an die Übertragungseinrichtung sowie von stationären Löschanlagen in keinem Fall unterbrochen werden.

8. FEUERWEHR-ANZEIGE-TABLEAU (FAT)

Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) soll immer verwendet werden. Eine Abweichung ist im Vorfeld mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abzusprechen.

Die Erstinformationsstelle für die Feuerwehr besteht dabei mindestens aus,

1. dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) nach DIN 14 661,
2. den Feuerwehr-Laufkarten gemäß den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB) im Landkreis/Stadt Landsberg am Lech und
3. Einem Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) nach DIN 14 662. Eine Meldergruppenanzeige (z.B. Leuchtdioden rot/gelb) ist nur in Ausnahmefällen möglich, da keine Einzelmelderidentifikation erfolgen kann. Dies ist in jedem Fall im Vorfeld mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abzusprechen.

Beschreibung des Feuerwehr-Anzeige-Tableaus (FAT):

Mit Hilfe einer Software, wird zweizeilig (a‘ 20 Zeichen) die ausgelöste Meldergruppe beschrieben z.B.

Meldergruppennummer/						Meldernummer/				Melderart								
0	0	1	2	0	/	0	1				H	F	-	M	e	l	d	e	r
T	r	e	p	p	e	,	B	T		B	,		E	G	-	4	.	O	G

8.1.1 Das Feuerwehr-Anzeige-Tableau (FAT) kann einzeln aber auch zusammen mit dem Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) untergebracht sein. In jedem Fall ist ein Halbzylinder der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Landsberg am Lech vorzusehen. Der Antrag für die Feuerwehrschließung und die Ansprechpartner sind in den Anlagen aufgeführt.
Als Abkürzungen für die Melderart sind folgende Kürzel zu verwenden:
Sprinkleranlagen/ Löschanlagen = Sprinkler/ Löschanlag;
Handfeuermelder =HF- Melder;
automatischer Melder = aut. Melder

Download unter: www.uds-beratung.de

9. FEUERWEHR-LAUFKARTEN

Feuerwehr-Laufkarten dienen den Einsatzkräften zum raschen und sicheren Auffinden der Auslösestelle. Sie geben in übersichtlicher Darstellung die im Objekt innerhalb verschiedener Meldergruppen angeordneten Melder sowie die Anmarschwege dorthin an.

9.1 Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte (Lage- und Grundrissplan) gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmelderzentrale oder Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Kartonverstärkung in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit nummerierten Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau -
- Handfeuermelder - rot -
- automatische Melder - gelb -
- technische oder interne Alarme - grün -

Siehe auch Anhang Feuerwehr-Laufkarte und Symbole.

9.2 Für Eintragungen in die Feuerwehr-Laufkarte, die **grundsätzlich im Format DIN A 3** auszuführen sind, sind die von der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech vorgegebenen Symbole zu verwenden (siehe Anhang Symbole).

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes dargestellt ist.

9.3 Die Feuerwehr-Laufkarte ist **grundsätzlich zweiseitig (kurze Kante beim beidseitigen Druck)** auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmelderzentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerwehr-Schlüsseldepot und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als Grundrissplan auszubilden ist.

Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ) aus eindeutig durch grüne Linien (Wegführung) und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist oben links grundsätzlich mindestens vierzeilig zu beschriften. z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 5	Meldergruppe 10	Meldergruppe 20
Sprinklergruppe 1	4 HF-Melder	6 autom. Melder	3 autom. Melder
Garage	Treppe Süd	Lager II	Zwischendecke
1. UG	EG bis 3.OG	2.OG	Flur
			3.OG

Download unter: www.uds-beratung.de

Hiervon abweichende objektübliche Bezeichnungen wie z.B. Flur, Etage oder Basement, sind in Klammern neben den üblichen Geschossangaben zu vermerken. Dabei müssen diese mit den vor Ort angebrachten Bezeichnungen für Treppenräume oder Geschoßbezeichnungen übereinstimmen.

Die bei rechner- bzw. prozessorgesteuerten Brandmeldeanlagen angebotenen Feuerwehr-Laufkartenausdrucke entsprechen meist noch nicht in allen Punkten den Vorgaben der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech.

Die Ausführung und Gestaltung der Feuerwehr-Laufkarte ist deshalb stets vor dem erstellen mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abzustimmen.

9.4 Feuerwehr-Laufkarten sind **keine** Feuerwehrpläne!

9.5 Die Feuerwehr-Laufkarten sind in einem Feuerwehr-Laufkartenkasten mit der Feuerwehrschließung Landkreis Landsberg am Lech neben der Erstinformationsstelle für die Feuerwehr zu hinterlegen. Der Hinterlegungsort muss mit einem Schild mit der Aufschrift „Feuerwehr- Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

9.6 Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehr-Laufkarte in der Feuerwehr-Laufkartenkastentasche.

9.7 Das FSE muss über eine eigene Laufkarte (mit grünem Reiter) verfügen.

9.8 Muster für Feuerwehr-Laufkarten befinden sich im Anhang dieser TAB.

10. MELDEREINBAU UND BESCHRIFTUNG

10.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder (HF-Melder) sind grundsätzlich in einer Höhe (bis Mitte Handfeuermelder gemessen) von 1400 mm über dem Fertigfußboden anzuordnen. In Ausnahmefällen kann von diesem Maß +/- 200 mm abgewichen werden. Dieses Einbaumaß gilt auch bei der Unterbringung von Handfeuermeldern in Wandhydrantenschränken oder in Einbauschränken für Feuerlöscher.

Die HF-Melder sind nicht auf der Tür des Wandhydrantenschrankes, sondern auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die rote Meldervorderseite muss mindestens mit der Aufschrift „Feuerwehr“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die HF-Melder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Diese Beschriftung ist auf dem Bedienschild hinter der Glasscheibe rechts unterhalb der oberen Beschriftung (Farbe weiß/ schwarz; Schrifthöhe 8 mm) anzubringen.

An der Brandmelderzentrale sind mindestens 10 Ersatzgläser und für jeden HF-Melder ein Sperrschild „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

Download unter: www.uds-beratung.de

10.2 Zusammenschaltung von Handfeuermeldern

In Treppenräumen sind die einzelnen HF-Melder jeweils vom UG aufwärts zusammenzuschalten.Ist mehr als ein Untergeschoss vorhanden, sind die Handfeuermelder vom EG nach unten bzw. vom EG nach oben zusammenzuschalten.
Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken. Grundsätzlich sind maximal fünf Handfeuermelder pro Meldergruppe zulässig.

10.2.1 Rote Meldergehäuse mit mindestens der Aufschrift „Feuerwehr“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird. Eine Kombination des Symbols „brennendes Haus“ (vgl. DIN EN 54-11) und der Aufschrift „FEUERWEHR“, oder nur das Piktogramm „brennendes Haus“ ist zulässig. Für hausinterne Alarmmeldungen (z.B. Räumungsalarm) sind blaue Meldergehäuse mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden. Steuertaster wie z.B.:

- Handauslösung für Inergen-/CO_2 - Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen (z.B. PV-Anlagen),
- Austaster für Lüftungsanlagen
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (vgl. RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

10.3 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppen- und Meldernummern zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Die Größe dieser Melderbeschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe Tabelle 1) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und sicher abgelesen werden können. Grundsätzlich sind diese gelb/schwarz (Hintergrund gelb/Schrift schwarz) zu beschriften.

Raumhöhe	**Schildergröße**	**Zifferngröße**
bis 4 m	mind. 60 x 20 mm	mind. 14 mm
bis 6 m	mind. 80 x 25 mm	mind. 16 mm
bis 8 m	mind. 100 x 30 mm	mind. 20 mm
bis 12 m	mind. 150 x 50 mm	mind. 30 mm
über 12 m	Sondergröße nach Vereinbarung	Sondergröße nach Vereinbarung

Tabelle 1

Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

10.3.1 Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in

- Doppelböden „DB“ oder
- Lüftungskanälen „LK“
- Zwischendecke „ZD“

sind mit gelben Punkten (50 - 100 mm Durchmesser) fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch mklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.
Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen grundsätzlich weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein. Ist in Elektroräumen nach VDE-Richtlinien ein

Download unter: www.uds-beratung.de

verschrauben der Bodenplatten erforderlich, so ist für die Feuerwehr ein entsprechendes Werkzeug vor Ort vorzuhalten.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, in den Feuerwehr-Laufkartenkopf aufzunehmen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Die tatsächliche Ausführung (Größe und Lage) ist in jedem Fall mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Diese Revisionsklappen müssen aber mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe ist mit einem Schild mit der Aufschrift z.B. „ZD 20/1“ und der Brandmelder sind zu beschriften.

10.3.2 Der Standort des zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenhebers ist mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abzusprechen und gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (Feuerwehr-Schließung) sowie mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften.
Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Absprache mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg/Lech festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (Feuerwehr-Schließung) und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu versehen ist. Der Standort muss in der Feuerwehr-Laufkarte dargestellt werden. Diese Leiter muss so ausgelegt sein, das selbst bei geöffneter Decke die Einsatzkraft genügend Halt findet (3 Sprossen mehr, als zum Erreichen des Melders notwendig).

10.4 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich Geschossweise zusammenzufassen.
Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden:

- Die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Meldergruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist.

- Die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, sind an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume Einzelanzeigen nach DIN 14 623 erforderlich, wenn diese Räume nur von einem Flur/Gang aus zu betreten sind.

10.4.1 Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen Brandmeldern und Handfeuermeldern unzulässig.

Download unter: www.uds-beratung.de

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder, Mehrkriterienmelder) zulässig.

10.5 Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder" verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO_2-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün/schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO_2-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

10.6 Automatische Brandmelder, bei deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete technische Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Andernfalls darf die Übertragungseinrichtung nicht auslösen. Die Zweimelderabhängigkeit ist in der Meldergruppenübersicht zu vermerken.

10.7 Einsatztaktische Gründe erfordern es, die Meldergruppenaufteilung von der Kreisbrandinspektion Landsberg am Lech genehmigen zu lassen, da sonst keine Aufschaltung der Brandmeldeanlage oder einer Erweiterung dieser erfolgen kann.

11. SELBSTTÄTIGE LÖSCHANLAGEN

11.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jeden Löschbereich eine eigene Meldergruppe vorzusehen.
Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe 1).

11.2 Die Übertragungseinrichtung wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder einer VdS-zugelassenen Schnittstelle (spricht beim Ausströmen des Löschmittels an), der an einer Meldergruppe der Objekt-Brandmelderzentrale angeschaltet ist, ausgelöst.

11.3 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Wirkbereichen von Sprinklergruppen über ein Geschoss hinaus, kann der Einbau von sog. Strömungswächtern notwendig werden.
Diese Strömungswächter sind pro Geschoss einzeln auf einem Anzeigetableau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige (rot, z.B. nach DIN 14 623) zu signalisieren sowie mit je einer eigenen Feuerwehr-Laufkarte darzustellen.

Beim Einbau von Strömungswächtern ist anzustreben, dass alle Sprinklerauslöseleitungen damit überwacht werden und innerhalb einer Anlage jede Sprinklerauslösung auch mittels Strömungswächter angezeigt wird.

Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

11.4 Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichnummer und Wirkbereich bzw. Schutzbereich z.B.

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1. UG	1.OG

11.5 Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehr-Bedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

Download unter: www.uds-beratung.de

11.6 Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Feuerwehr-Laufkartenkopf zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2 mit der Aufschrift „Achtung ! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe Anzubringen, um Fehlalarme bei der Sprinklerprobe zu verhindern.

12. BRANDMELDER-TABLEAU FÜR DOPPELBÖDEN/ ZWISCHENDECKEN

Ein Brandmelder-Tableau ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn in einem oder mehreren zusammenhängenden Räumen (z.B. EDV-Anlagen), in Doppelböden „DB“ oder Zwischendecken „ZD“ automatische Brandmelder nicht sichtbar eingebaut sind.

Es stellt den vereinfachten Grundriss des Bereiches dar, in dem sich die automatischen Brandmeldeeinrichtungen im Doppelboden oder in den Zwischendecken befinden.

13. FEUERWEHR-SCHLÜSSELDEPOT (FSD)

Um für die Feuerwehr im Alarmfall einen gewaltlosen Zugang sicherzustellen, ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) Typ 3 (mit VDS Zulassung) am Zugang anzubringen.
Um die einwandfreie Funktion des FSD sicherzustellen, sind die Einbauhinweise der FSD-Hersteller sowie die im Folgenden aufgeführten Punkte zu beachten.

Der FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 800 mm (Unterkante) und höchsten 1400 mm (Oberkante), gemessen über der Standfläche, unmittelbar neben dem Zugang für die Feuerwehr angebracht werden.

Der FSD-Standort ist stets vor dem Einbau mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech festzulegen. Eine besondere farbliche Kennzeichnung oder Beschilderung des FSD ist nicht erforderlich.

Unmittelbar über dem FSD ist eine Unterputz-Informationsleuchte in einer Größe von mindestens 150 x 65 mm anzubringen.

Diese Informationsleuchte wird von der Stromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben und ist mit der Signalanzeige „Übertragungseinrichtung ausgelöst“ an der Brandmelderzentrale parallel zu schalten.
Das heißt, dass die Leuchte (Spannung 12 und 24 V oder 24 und 36 Volt) nur eingeschaltet sein darf, wenn die ÜE tatsächlich ausgelöst ist.
Der FSD darf auch hier ausschließlich nur bei ausgelöster ÜE von der Feuerwehr zu öffnen sein.
Die Leuchte darf erst wieder ausgehen, wenn die BMA zurückgestellt, der Generalschlüssel hinterlegt und die äußere Klappe des FSD verriegelt ist.

13.1 Aufgrund einsatztaktischer Gesichtspunkte müssen **mindestens zwei** Schlüsselsätze mit je maximal drei Schlüssel, jedoch vorzugsweise je ein Haupt- bzw. Generalschlüssel, in die dafür vorzusehenden Halbzylinder im Schlüsseldepot hinterlegt werden.

Diese Halbzylinder müssen aus der Objektschließanlage sein und sind spätestens bei der Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage vom Betreiber bereitzustellen.

Muss mehr als ein Objektschlüssel im Feuerwehr-Schlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger oder die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen.

Die Schlüssel sind untrennbar verbunden (z.B. an einem verschweißten Schlüsselring oder mit einer Schlüsselplombe) zusammenzufassen oder in getrennt überwachten Halbzylindern im FSD bereitzustellen.

Download unter: www.uds-beratung.de

Ist das Gebäude mit einer Alarmanlage mit eigener Schließung gesichert, ist der zugehörige Schlüssel gelb zu kennzeichnen.

Anmerkung: Dem Einbruchdiebstahlversicherer ist die Hinterlegung des Objektschlüssels im FSD anzuzeigen. Bei elektronischen Schließsystemen (z.B. Karten oder Transponder) ist eine schriftliche Bestätigung des Einbruchdiebstahlversicherers/ Gebäudeverscherers über die ordnungsgemäße (VdS) Hinterlegung im FSD vorzulegen.

13.2 Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.

14. FREISCHALTELEMENT (FSE)

Es muss ein Freischaltelement (FSE) eingebaut werden. Der akustische Alarm soll dadurch nicht ausgelöst werden. Evtl. Brandfallsteuerungen (Schranken, Tore, etc.) sind im Einzelnen mit der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech abzustimmen.
Für das FSE ist eine eigene Feuerwehr-Laufkarte mit grünem Reiter zu erstellen.

15. INSTANDHALTUNG VON BRANDMELDEANLAGEN

15.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (DIN VDE 0833) regelmäßig instandgehalten werden.
Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer Fachfirma oder Instandhaltung durch eigenes geschultes und eingewiesenes Personal des Betreibers z.B. durch einen Betriebselektriker, der die Schulung beim Brandmelderzentralen-Hersteller nachzuweisen hat, anerkannt. Ein Betriebsbuch ist an der Brandmelderzentrale oder Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

15.2 Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt werden kann (siehe auch DIN VDE 0833 Teil 2, Punkt 9.1). Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der BMA selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

15.3 Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber, nicht veranlasst werden, ist dies der Brandschutzdienststelle im Landratsamt Landsberg am Lech unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

15.4 Bei Probealarmen ist grundsätzlich vorher die alarmauslösende Stelle für die Feuerwehr (Telefonnummer siehe Meldergruppenübersicht) zu informieren, um Fehlalarmierungen vorzubeugen.

16. ÜBERGANGSFRISTEN

16.1 Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten mit Wirkung vom **01.01.2019**. Alle ab diesem Zeitpunkt noch nicht von der Kreisbrandinspektion/Stadt Landsberg am Lech freigegebenen Ausführungsplanungen von Brandmeldeanlagen, müssen ab diesem Zeitpunkt dieser TAB entsprechen.

Für bis zur Einführung dieser TAB bereits vorhandene BMA gilt Bestandsschutz, sofern sie der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültigen TAB entsprochen haben.

Download unter: www.uds-beratung.de

17. ALLGEMEINE HINWEISE

17.1 Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Anschluss Bedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der Kreisbrandinspektion/Stadt abzustimmen und dieser ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

17.2 Für Auskünfte und etwaige Rückfragen steht Ihnen die Brandschutzdienststelle des Landkreises/der Stadt Landsberg am Lech zur Verfügung.

Für den Landkreis Landsberg am Lech ohne Stadt Landsberg am Lech

Kreisbrandrat
Johann Koller

Weinbergstraße30
86947 Petzenhausen
Tel.: 08195-226
Mobil: 0172-8214935
mail:
kbr@kfv-landsberg.de

Für die Stadt Landsberg am Lech

Stadtbrandinspektor
Christian Jungbauer

Freiwillige Feuerwehr
Landsberg am Lech
Saarburgstraße 2
86899 Landsberg am Lech
Tel: 08191-942100
Mail:
feuerwehr@landsberg.de

Bemerkungen:

Download unter: www.uds-beratung.de

Merkblatt der zur Überprüfung/Aufschaltung einer Brandmeldeanlage vorliegenden Voraussetzungen im Landkreis/Stadt Landsberg am Lech

Kunde: _____

Objektanschrift: _____

Folgende Voraussetzungen müssen spätestens am Tag der geplanten Überprüfung/ Aufschaltung einer Brandmeldeanlage an die ILS erfüllt sein:

☐ Eine Errichterbestätigung, aus der die DIN und VDE gerechte Errichtung der Brandmel deanlage hervorgeht, muss vorgelegt werden.

☐ Die Erreichbarkeit von drei in die Anlage unterwiesenen Ansprechpartner ist auf einem ein laminierten DINA4-Blatt im Laufplankasten zu hinterlegen.

☐ Eine Errichterbestätigung über das nach den derzeit gültigen VDE-Vorschriften verlegte Leitungsnetz der Brandmeldeanlage muss vorgelegt werden.

☐ Ein rechtsgültiger Wartungsvertrag (Umfang nach VDE 0833) über die Brandmeldeanlage und erforderlichenfalls über die eigene akustische Alarmierungsanlage muss vorgelegt werden.

☐ Eine Bestätigung über die vorhandene Störungsweiterleitung (Störung BMZ nach VDE 0833) muss vorgelegt werden.

☐ Der Generalschlüssel in doppelter Ausführung (mit Schlüsselanhänger und Schlüsselring) sowie der im Feuerwehr-Schlüsseldepot einzubauende Profilhalbzylinder (Länge 30/10 mm) muss vorhanden sein.

☐ Die Schließzylinder für das Feuerwehr-Bedienfeld und das Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) müssen bestellt worden sein. Die Freigabe der Feuerwehr-Schließung des Landkreises Landsberg am Lech ist mittels Antrag beim Lkr./Stadt Landsberg am Lech kbr@kfv-landsberg.de bzw. feuerwehr@landsberg.de zu beantragen.

☐ Eine Meldergruppenübersicht aus der die Meldergruppennummer, der Raum, das Geschoss, die Melder Anzahl sowie die Gesamtanzahl der Meldergruppen und Melder hervor gehen, ist an oder neben der Brandmelderzentrale/Erstinformationsstelle anzubringen.

☐ Es müssen alle Feuerwehr-Laufkarten im Format DIN A 3 entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Landkreis Landsberg am Lech vorhanden sein. Der Feuerwehr-Laufkartenkasten muss mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ (Schild nach DIN 4066) versehen sein.

☐ Es müssen Schilder mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ sowie 10 Ersatzscheiben für die Handfeuermelder an der Brandmelderzentrale hinterlegt sein.

☐ Im Feuerwehr-Laufkartenkasten muss eine Kurzbeschreibung (DIN A 4) über das Ab- bzw. Einschalten einer Meldergruppe vorhanden sein.

☐ Die unterschriebene Bestätigung des Errichters, dass 100% der Schleifen überprüft wurden (Inbetriebsetzungsprüfliste), ist vor der Abnahme an die Kreisbrandinspektion/Stadt zu übermitteln (Muster siehe Anlage).

☐ Im Feuerwehr-Bedienfeld muss ein Schlüssel bzw. der Benutzercode zur Bedienung der Brandmelderzentrale für die Feuerwehr hinterlegt sein.

Download unter: www.uds-beratung.de

KREISBRANDINSPEKTION

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

Anlage zur TAB
Antrag auf Freigabe der FW-Schließung im Landkreis Landsberg am Lech

Ansprechpartner:		Telefon:		
Antragsteller:				
Es handelt sich um eine:				
☐ geforderte BMA		☐ freiwillige BMA		
FSD	Feuerwehrschlüsseldepot Kat. 3	LKR 1 5-1		Stück
FSD	Feuerwehrschlüsselrohr Kat 1 u. 2	LKR 2 1-1		Stück
FSE	Freischaltelement	LKR 2 1-3		Stück
FBF	Feuerwehrbedienfeld	LKR 2 1-2		Stück
FIZ	Feuerwehrinformationszentrum	LKR 2 1-2		Stück
FKT	Feuerwehrkoordinationstableau	LKR 2 1-2		Stück
	Feuerwehrumschrank	LKR 2 1-4		Stück
	Bodenplattenheber, Leiterverschluss	LKR 2 1-5		Stück
	Feuerwehrzufahrten (Gartentore / Hoftore)	LKR 2 1-1		Stück
	Wartungsschlüssel, passend am 1-2, 1-4 und 1-5	LKR 2 GS 1-1		Stück
für das Objekt:				
Bauantragsnummer:				

Diese vollständig ausgefüllte Bestätigung ist bei der Bestellung der Zylinder der Firma Gunnebo Deutschland GmbH, Carl-Zeiss-Straße 8, 85748 Garching in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Ort	Datum	Unterschrift / Firmenstempel

Download unter: www.uds-beratung.de

Freigabenummer		Unterschrift Kreisbrandinspektion

Anlage zur TAB
Muster einer Errichterbestätigung

"Landratsamt / Stadt" Landsberg am Lech
Bauamt
"Straße"

86899 Landsberg am Lech

Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen

KUNDE: _____

Objektanschrift: _____

BMZ-TYP: _____

Umfang der Brandmeldeanlage:

___ Sprinkleranlage
___ Löschanlage (z.B. CO_2, Inergen)
___ Handfeuermelder-Meldergruppen mit
___ Automatische. Meldergruppen mit
___ Feuerwehr-Schlüsseldepot

__-- Sprinkler-Gruppen
__ Löschbereichen
___ Handfeuermeldern
___ Automatischen. Meldern

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns beim o.g. Kunden in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen VDE - Bestimmungen 0833 - Teil 1 und 2 (ggf. Teil 4), den Anforderungen der DIN 14 675 und DIN 14 661, ggf. der DIN 14 662, der EN 54, der DIN 33 404-3 sowie den Technischen Anschlussbestimmungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen des Landkreises/der Stadt entspricht.

Entsprechend dieser Richtlinien wurden von uns,

____ die Apparatur (BMZ),
____ das Leitungsnetz,
____ das Leitungsnetz (Bestand), entspricht nicht der VDE,

ordnungsgemäß montiert.

Ein Instandhaltungsvertrag ist
____ abgeschlossen (Kopie liegt bei),
____ wird nachgereicht,
____ noch nicht abgeschlossen.

Ort:_____Datum: _____

Unterschrift / Firmenstempel

Download unter: www.uds-beratung.de

Anlage zur TAB
Muster einer Inbetriebsetzungsprüfliste

Prüfliste für das Objekt 0 Ort 0 0

Die Prüfung wurde durchgeführt von: Name Datum 14.09.2011 Firma

Anlagentyp: SIGMA C Ausbau

Meldergruppen

Umfang der Brandmeldeanlage

0	Sprinklergruppen mit
0	Löschanlagen mit
0	Meldergruppen mit
0	Meldergruppen mit

0	Strömungswächter
0	Löschbereiche(n)
0	Handfeuermelder
0	autom. Melder

Prüfung von

ja	Sicherungsautomat
ja	Netzausfall
ja	Batterieausfall
ja	FBF
ja	FAT
ja	SD

Legende fi

GR
STW 1/1
LB
1
2

Besondere Melderarten z.B. Sensorkabelmelder

Rauchansaugsysteme werden in der Rubrik Bemerkung ei

Feld für Bemerkungen

	Nr.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	Text	Typ	Etage
MG	1																															Tiefgarage		2.UG
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	0																																	
MG	11	1	1	1																												Treppenraum	Handfeu.M	EG-2.UG
MG	12	1																														Flur	Handfeu.M	EG
MG	13	1																														Nottreppe	Handfeu.M	EG
MG	14	1																														Tiefgarage	Handfeu.M	1.UG
MG	15	1																														Tiefgarage	Handfeu.M	1.UG
MG	16	1																														Tiefgarage	Handfeu.M	1.UG
MG	17	1																														Tiefgarage	Handfeu.M	1.UG
MG	18	1	1	1																												Treppenraum	Handfeu.M	1.OG-3.OG
MG	19	1																														Flur	Handfeu.M	1.OG
MG	20	1																														Nottreppe	Handfeu.M	1.OG
MG	21	1																														Flur	Handfeu.M	2.OG
MG	22	1																														Nottreppe	Handfeu.M	2.OG
MG	23	1																														Flur	Handfeu.M	3.OG
MG	24	1																														Nottreppe	Handfeu.M	3.OG

Download unter: www.uds-beratung.de

Muster einer Meldergruppenübersicht für den Landkreis Landsberg/Lech

PRIVATE FEUERMELDEANLAGE

Betreiber der Anlage:	**FEUERWEHR**
Fa. Mustermann, Huberstraße 5, 85555 Balsen	**112**

Wartungsfirma: Fa. Becher, Mannstraße 5, 89999 Bergen - Telefon: 089/ 67 67 67, Notdienst: 0171/778 778 77

Meldergruppenübersicht

Melder-gruppe	Geschoss	Raum	Lösch -an-lage	HF-Melder	autom. Melder	Bemerkung
1	2.UG	Tiefgarage	1			Sprinkler
2	1.UG	Lager	1			CO-Löschanl.
3		Reserve				
4	1.UG	Flur		2		
5	1.UG-2.UG	Treppe		2		
6	EG-3.OG	Treppe		4		
7	EG	Flur		2		
8	1.OG	Flur		3		
9	EG	Lager		2		
10	1.UG	Lager		1		
11	1.UG	Notausgang		1		
12		Reserve				
13		Reserve				
14		Reserve				
15	2.UG	Lagerraum			4	
16	1.UG	Hausmeisterraum			2	
17	EG	Eingangshalle			6	
18	1.OG	Empfang			2	
19						
20						
21						
22						
Gesamt			**2**	**17**	**14**	

Download unter: www.uds-beratung.de

Feuerwehr-Laufkartenmuster

Symbole mit Farbgebung in Laufkarten

1.	ÜE	**Übertragungseinrichtung**
2.	BMZ	**Brandmeldezentrale** (mit Feuerwehrbedienfeld)
3.	FSD	**Feuerwehr-Schlüsseldepot**
4.	SPZ	**Sprinklerzentrale**
5.		**Nichtautomatische Melder** (Handfeuermelder = HFM)
6.		**Automatische Melder** (z.B. Rauchmelder)
7.		Der **Wirkbereich** einer selbsttätigen/automatischen bzw. vorgesteuerten Löschanlage (Sprinkler – CO_2 – Inergen)
8.		**Überwachungsfläche** für lineare Brandmelder (Sensorkabel oder RAS-System)
9.		**Anfahrt / Eingang**
10.		**Einsatzweg** vom Standort ausgehend
11.	Lagerhalle	**Orangefarbige Umrandung** eines Bauabschnittes in dem sich der Auslösebereich einer Gruppe befindet (z.B. Lagerhalle)
12.		**Standort** eines Brandmelder-Tableaus

Download unter: www.uds-beratung.de

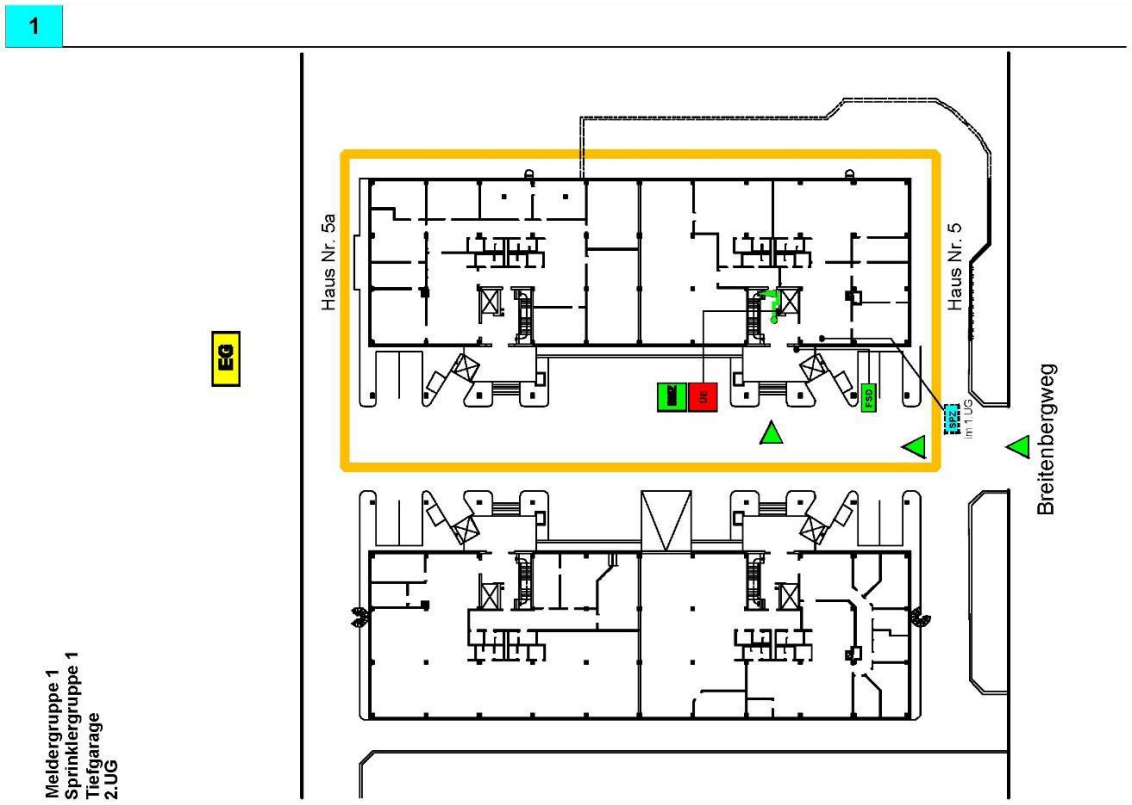

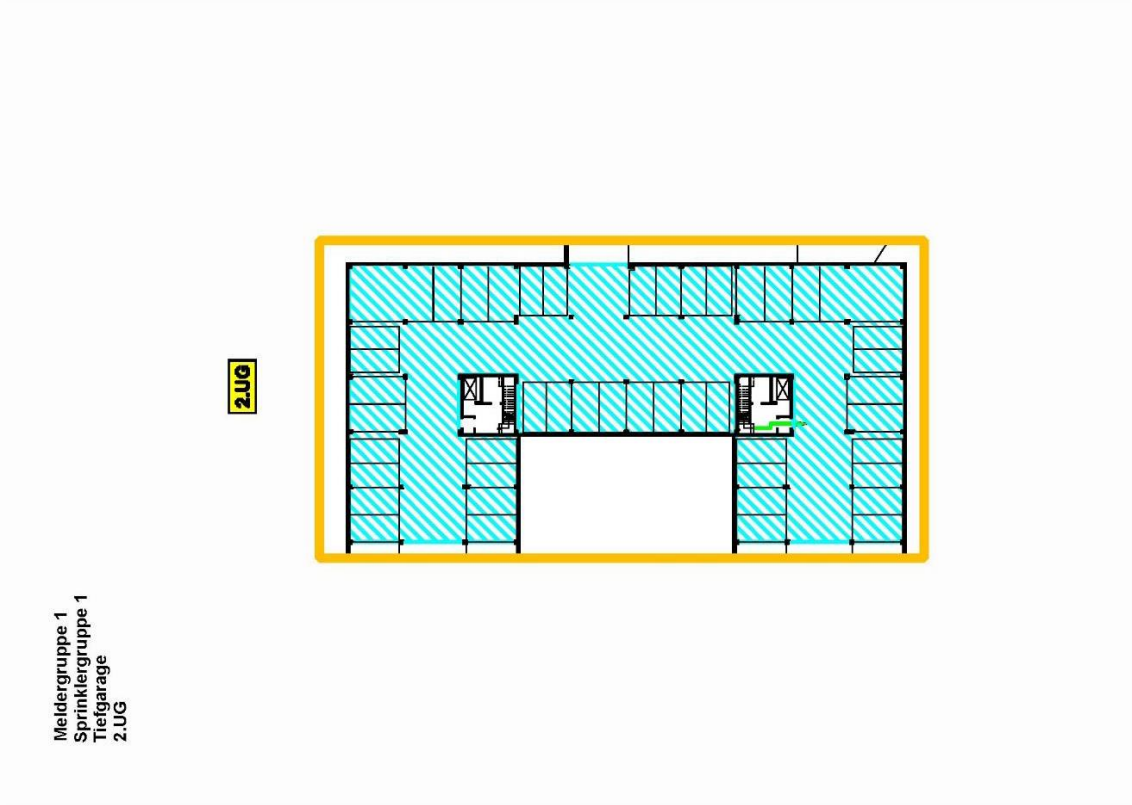

Download unter: www.uds-beratung.de

13

Meldergruppe 13
5 Handfeuermelder
Kern 3
Treppenhaus
EG-4.OG

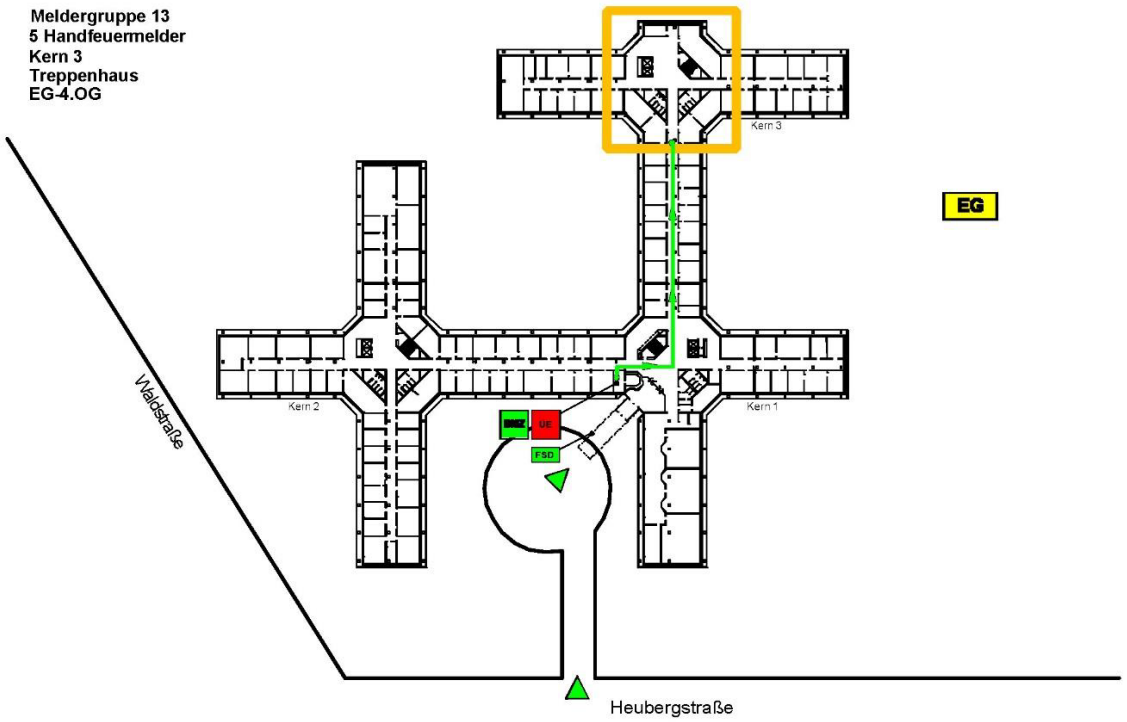

Meldergruppe 13
5 Handfeuermelder
Kern 3
Treppenhaus
EG-4.OG

EG

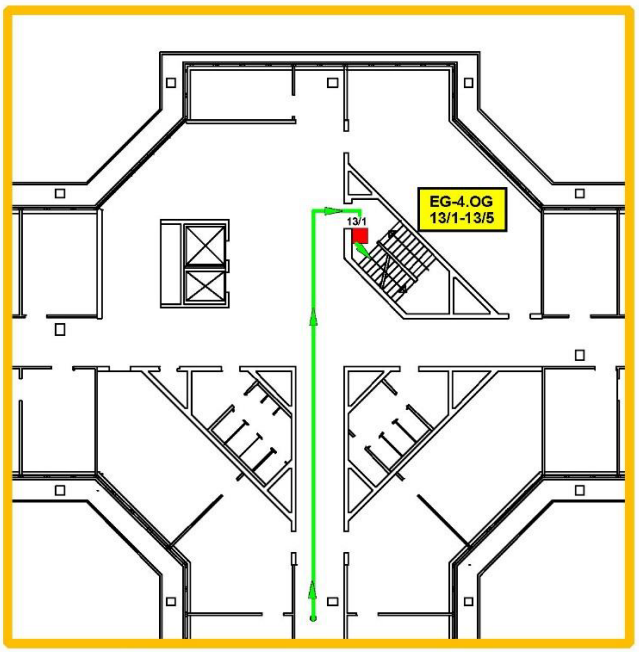

Download unter: www.uds-beratung.de

14

Meldergruppe 14
2 Handfeuermelder
Haus D
Flur
2.OG

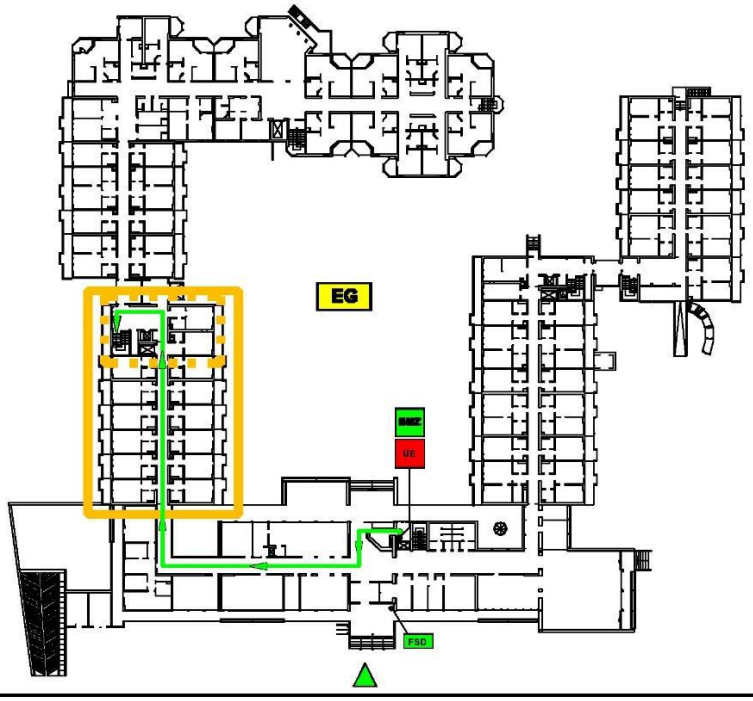

Wittelsbacher Straße

Meldergruppe 14
2 Handfeuermelder
Haus D
Flur
2.OG

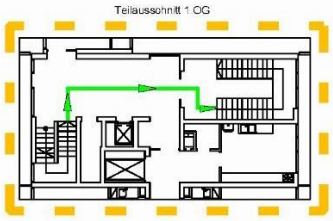

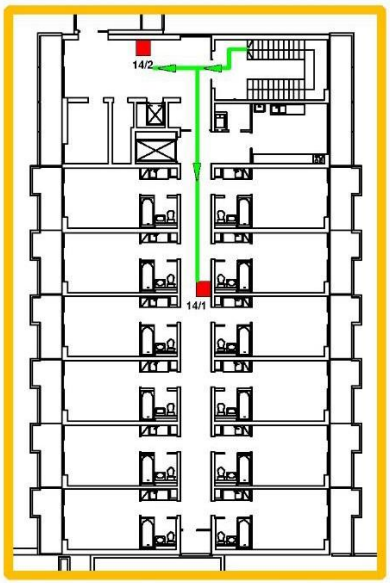

2.OG

Download unter: www.uds-beratung.de

18

Meldergruppe 18
1 autom. Melder
Sensorkabel
Tiefgarage
1.UG

EG

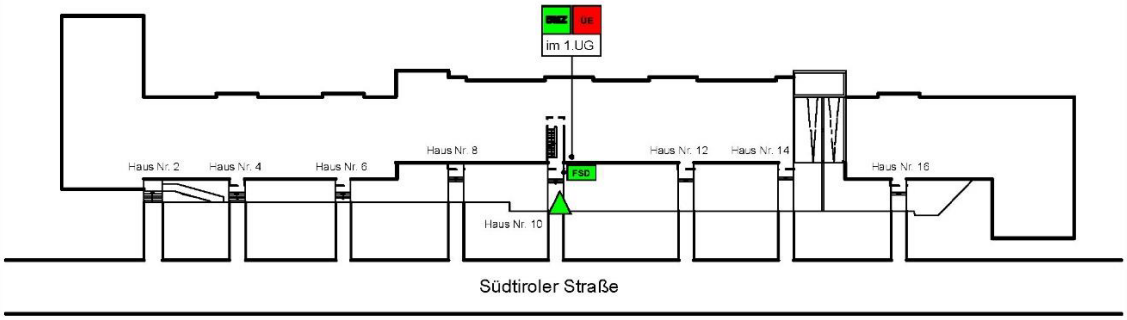

Meldergruppe 18
1 autom. Melder
Sensorkabel
Tiefgarage
1.UG

1.UG

Download unter: www.uds-beratung.de

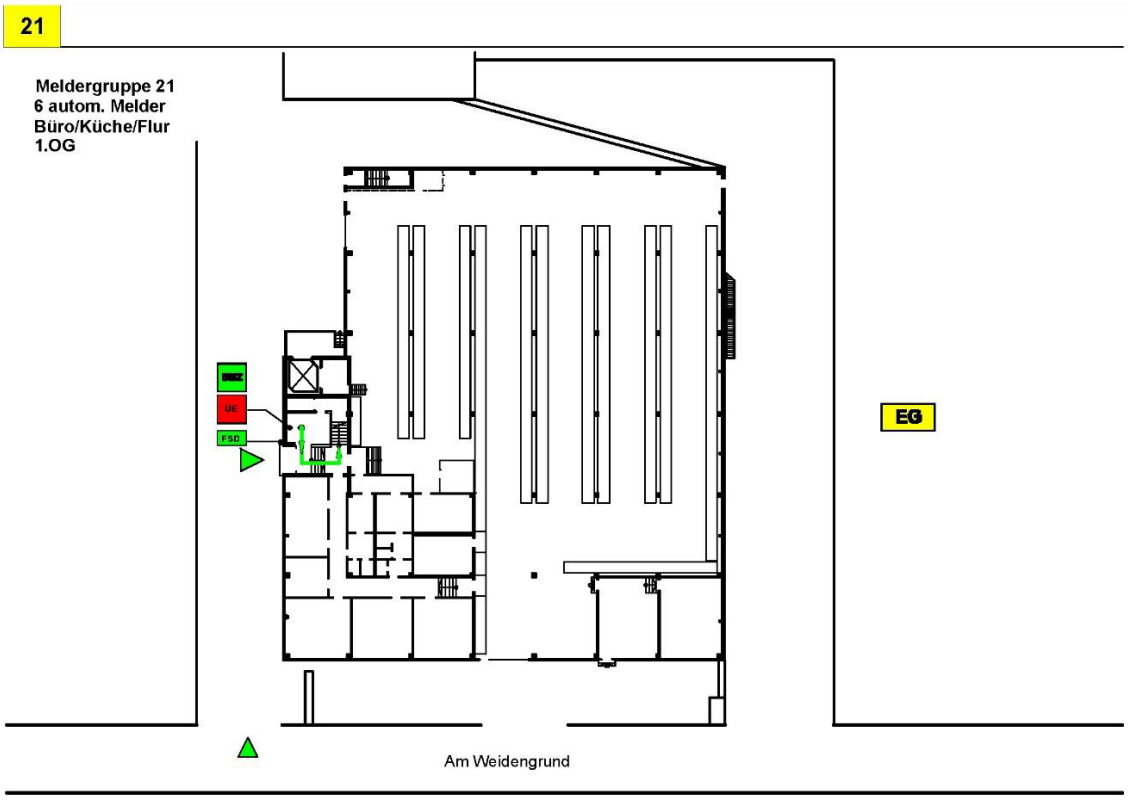

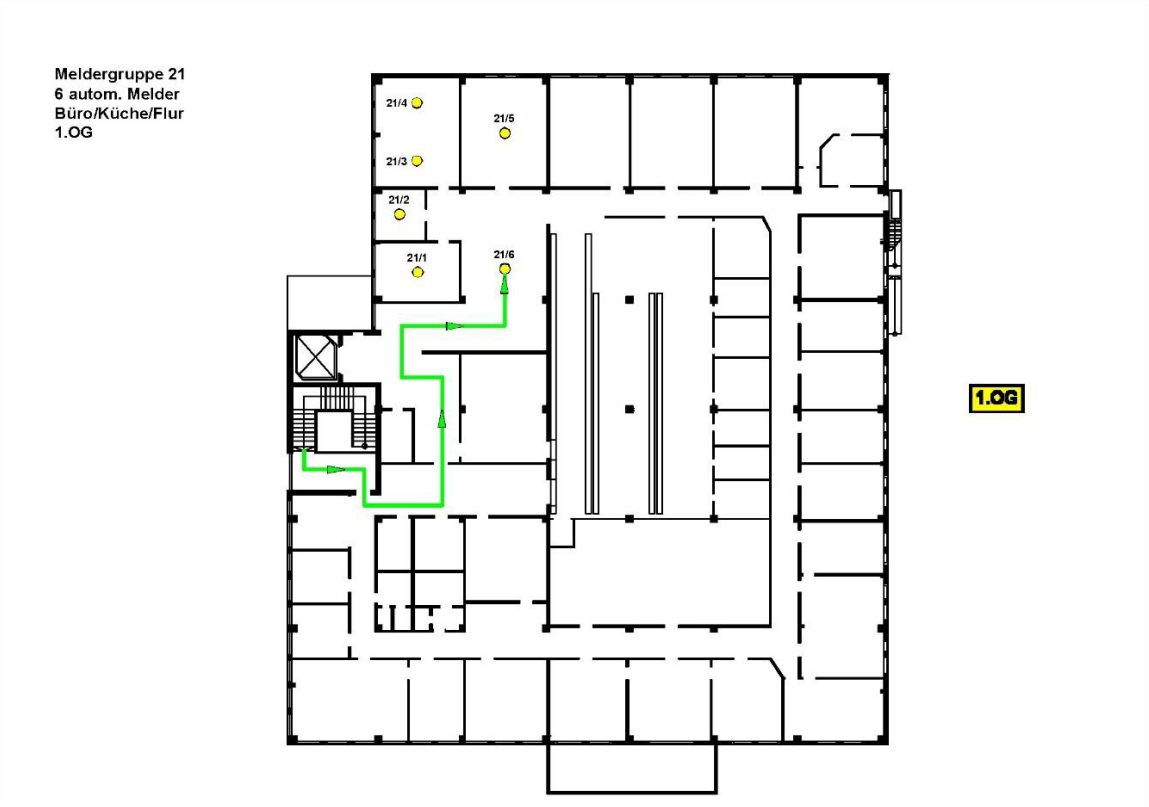

Download unter: www.uds-beratung.de

23

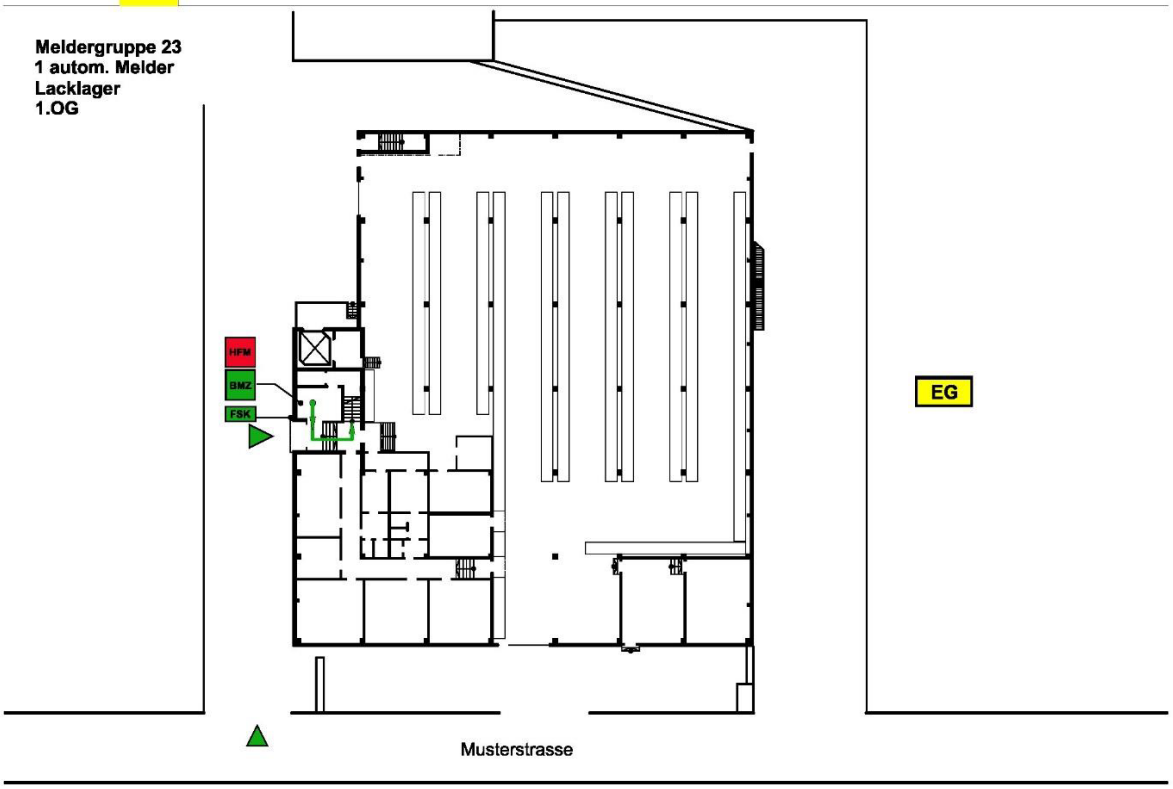

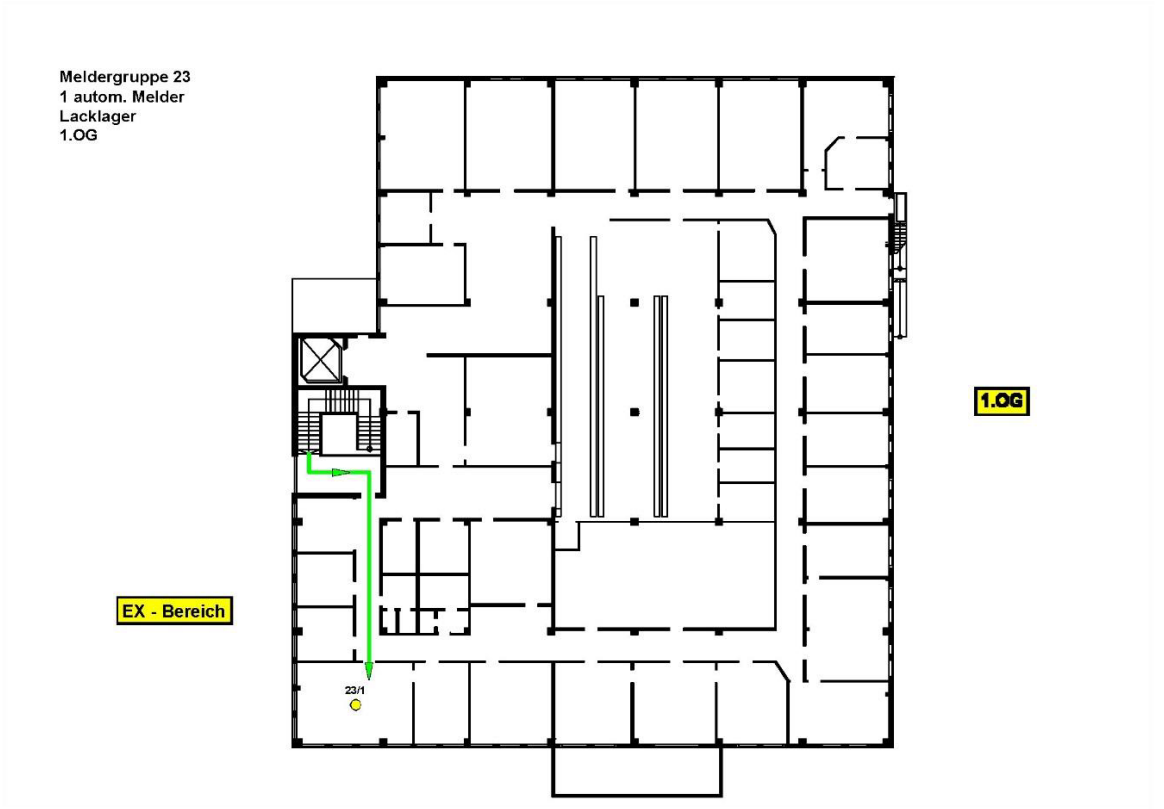

Download unter: www.uds-beratung.de

26

Meldergruppe 26
2 autom. Melder
Zwischendecke
Lagerhalle
EDV-Raum
EG

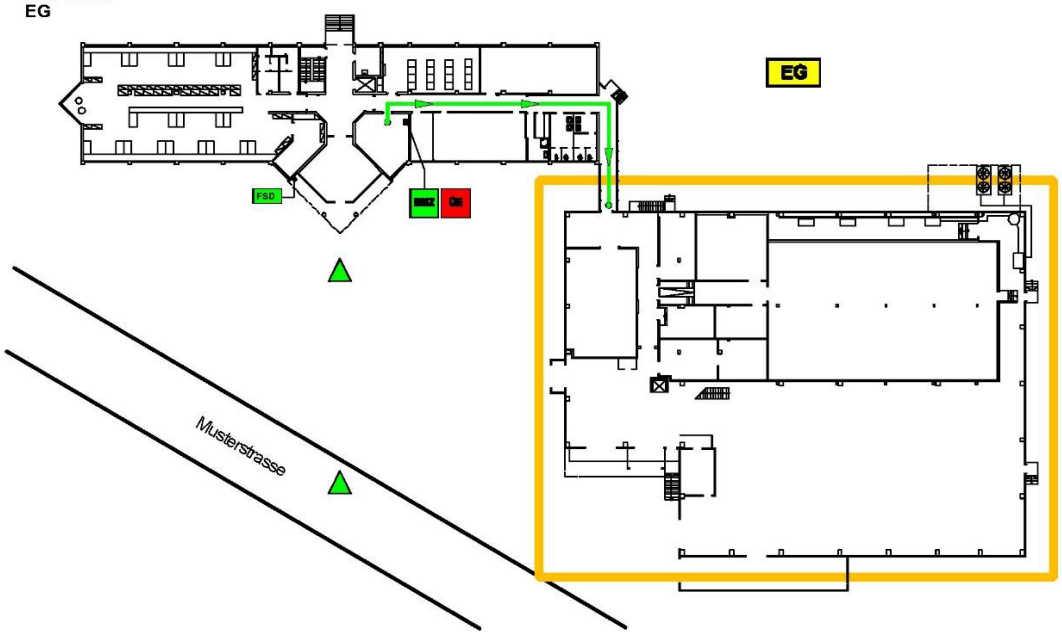

Meldergruppe 26
2 autom. Melder
Zwischendecke
Lagerhalle
EDV-Raum
EG

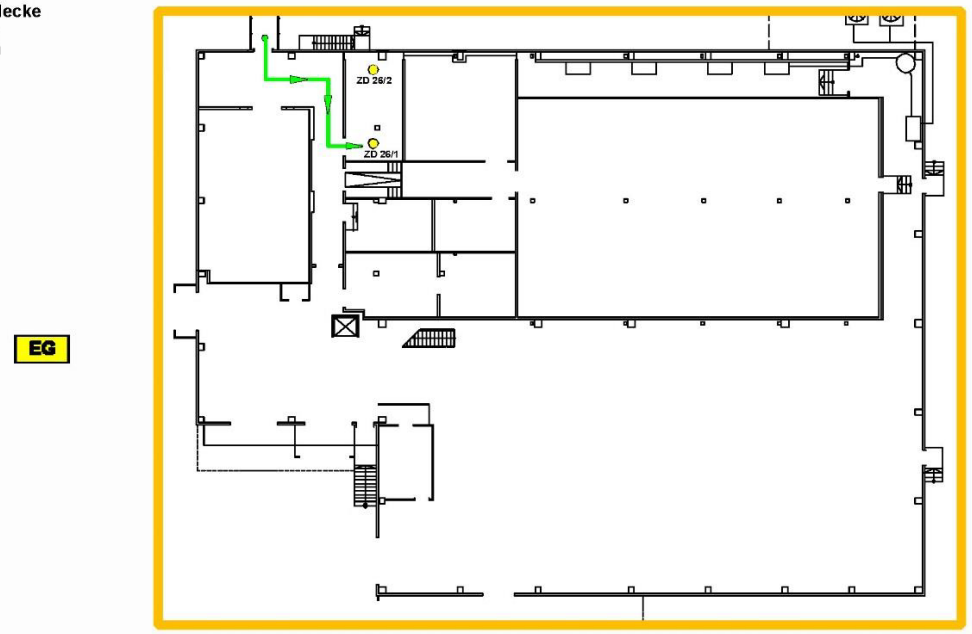

Download unter: www.uds-beratung.de

29

Meldergruppe 29
7 autom. Melder
Doppelboden
Lagerhalle
EDV-Raum
EG

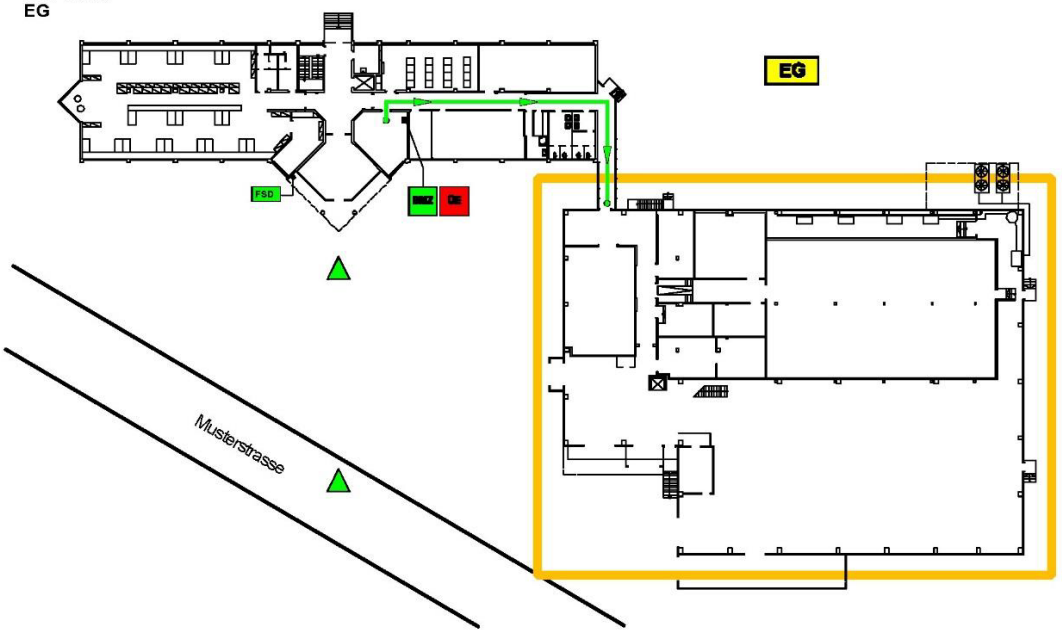

Meldergruppe 29
7 autom. Melder
Doppelboden
Lagerhalle
EDV-Raum
EG

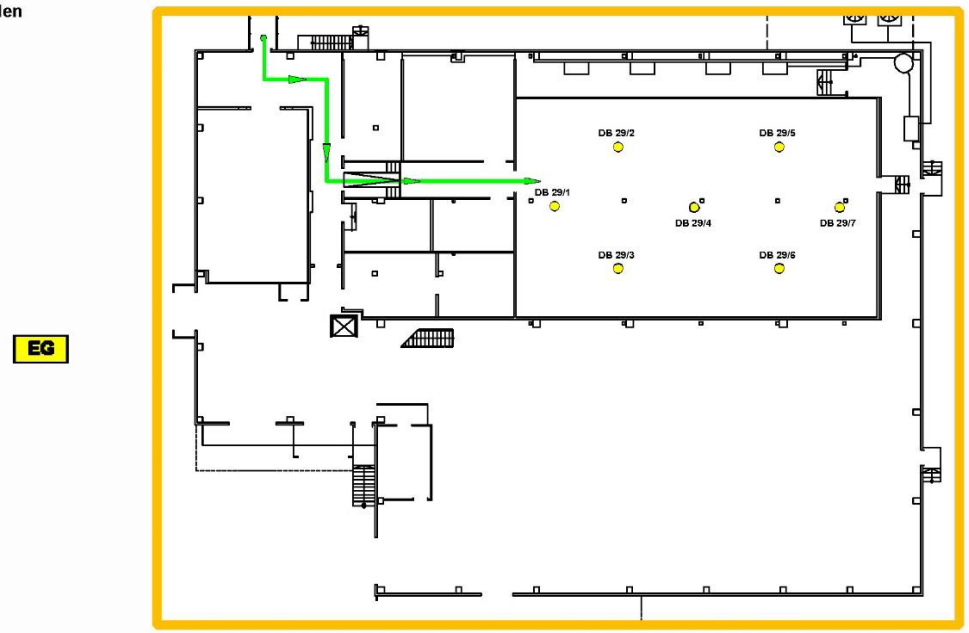

Download unter: www.uds-beratung.de

BMZ-STANDORT

BMZ-Standort
Haus B/C
EG

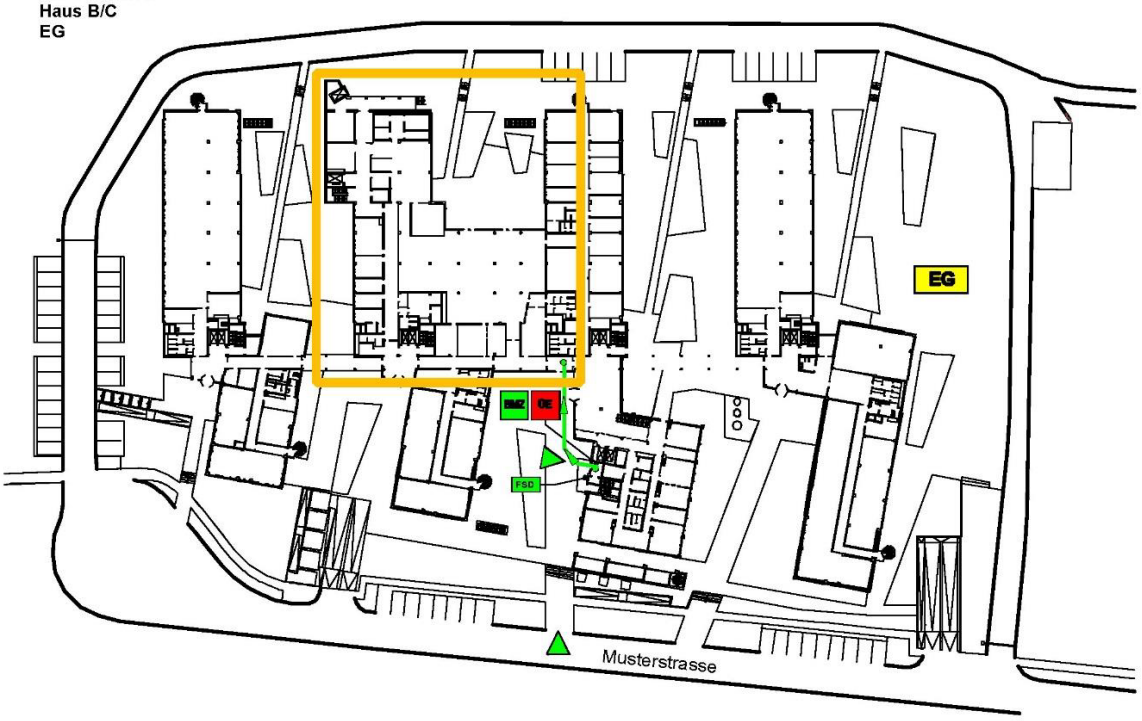

BMZ-Standort
Haus B/C
EG

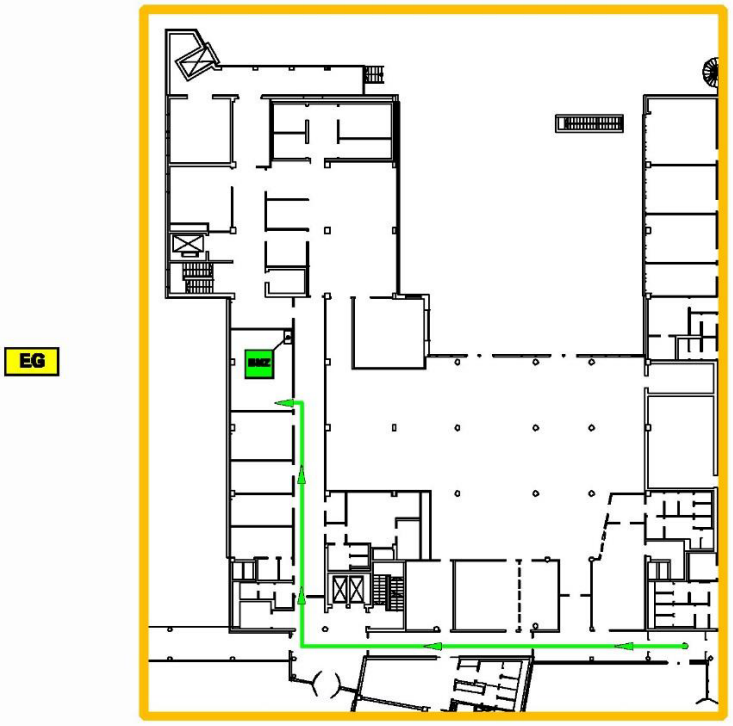

Download unter: www.uds-beratung.de